

SKLB

**Solothurnischer Kantonalverband
der Lehrkräfte an Berufsschulen**

Finanzreglement

Honorare

Das Präsidium wird mit CHF 6'000.- entschädigt. Aktuar und Kassier erhalten für ihren Aufwand CHF 1'000.-. Die Aufteilung ist Sache der intern Berechtigten.

Sitzungsgelder

Alle Mitglieder des Vorstands erhalten für die Teilnahme an Vorstands- und auswärtigen Sitzungen ausserhalb der Unterrichtszeit je CHF 50.-.

Reisespesen

Es werden die Kosten eines Billets, Halbtax 2. Klasse, für die Strecke vom Arbeitsort (Schule) zum Sitzungsort vergütet.

Übrige Spesen

Fallen spezielle Spesen an, können diese gegen Vorlage eines Belegs abgerechnet werden. Wenn kein Beleg vorhanden ist, sind diese Spesen zu begründen.

Im Anschluss an die 4. Sitzung des Vorstandes findet das Jahresabschlussessen statt. Die Kosten übernimmt der SKLB.

Ausserordentliche Arbeiten

Arbeiten von Vorstandsmitgliedern oder vom Vorstand Beauftragten, die über die gewohnten Aktivitäten hinausgehen, werden separat entschädigt. Der Vorstand bewilligt das Honorar. Honorare über CHF 2000.-/Jahr müssen der Jahresversammlung vorgelegt werden.

Auszahlung

Die Auszahlung der Honorare, Sitzungsgelder und Spesen erfolgt am 31. Dezember. Die Belege dazu müssen eingereicht sein.

Weiteres

Der SKLB trägt alle Kosten der Generalversammlung (Werbung, Referentenhonorare und -geschenke, Apéro).

Verabschiedet und genehmigt an der ordentlichen GV vom 16. März 2011:

Eric Schenk

Adrian Würgler

.....

.....